

## **Dringlichkeitsbeschluss**

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der z. Zt. gültigen Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, der Erstattung der Elternbeiträge im Bereich Offene Ganztagsgrundschule für einen Monat zuzustimmen. Die Umsetzung soll in der Form stattfinden, dass für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge erhoben werden.

Aufgrund der aufgetretenen Coronavirus Covid-19 Fälle bleiben die Schulen in der Gemeinde Selfkant, die bereits seit dem 26. Februar 2020 geschlossen sind, zunächst weiterhin bis zum 19. April 2020 geschlossen.

Im Bereich Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich, in der Astrid-Lindgren-Schule -KGS Selfkant I- und der Westzipfelschule -KGS Selfkant II-, werden auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen vom 13. Juni 2019 monatliche Beiträge erhoben.

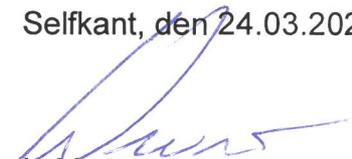
Der monatliche Beitrag für die Ganztagsbetreuung beträgt gemäß § 6 der Satzung 50,00 € je Kind, für die Mittagsbetreuung 25,00 €.

Die monatlichen Einnahmen in diesem Bereich belaufen sich auf ca. 5.500,00 €, die zur Durchführung der OGS direkt an den Träger der OGS (Trägerverein/ Förderverein) weitergeleitet werden.

Da die Schulen nun bereits seit mehreren Wochen geschlossen sind und die Belastung der Erziehungsberechtigten durch Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung wegen der Schulschließung erheblich ist, wird aufgrund eines Kreisbeschlusses angedacht, die Elternbeiträge für den Offenen Ganztags für einen Monat zu erstatten bzw. auszusetzen.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Mitteilung zur Aussetzung der Elternbeitragszahlung bis zum 27.03.2020 bei der Gemeindekasse vorliegen muss.

Selfkant, den 24.03.2020



In Vertretung  
Wever

gez. Stassen  
Fraktionsvorsitzender CDU

25.03.2020



Meiers  
Fraktionsvorsitzender SPD

Busch  
Fraktionsvorsitzender FDP

Dr. Hamers  
Fraktionsvorsitzender Pro Selfkant

Tellers  
Fraktionsvorsitzender GRÜNE

## **Dringlichkeitsbeschluss**

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der z. Zt. gültigen Fassung – wird beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, der Erstattung der Elternbeiträge im Bereich Offene Ganztagsgrundschule auch für den Monat März 2020 zuzustimmen.

Aufgrund der aufgetretenen Coronavirus Covid-19 Fälle bleiben die Schulen in der Gemeinde Selfkant, die bereits seit dem 26. Februar 2020 geschlossen sind, zunächst weiterhin bis zum 19. April 2020 geschlossen.

Im Bereich Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich, in der Astrid-Lindgren-Schule -KGS Selfkant I- und der Westzipfelschule -KGS Selfkant II-, werden auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschulen vom 13. Juni 2019 monatliche Beiträge erhoben.

Der monatliche Beitrag für die Ganztagsbetreuung beträgt gemäß § 6 der Satzung 50,00 € je Kind, für die Mittagsbetreuung 25,00 €.

Die monatlichen Einnahmen in diesem Bereich belaufen sich auf ca. 5.500,00 €, die zur Durchführung der OGS direkt an den Träger der OGS (Trägerverein/ Förderverein) weitergeleitet werden.

Da die Schulen nun bereits seit dem 26. Februar 2020 geschlossen sind und die Belastung der Erziehungsberechtigten durch Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung wegen der Schulschließung erheblich ist, wurde der Elternbeitrag für den Monat April 2020 bereits ausgesetzt. Aufgrund eines Kreisbeschlusses ist nun angedacht, auch die Elternbeiträge für den Monat März 2020 – wenn auch angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt - zu erstatten.

**Begründung:**

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020 verwiesen.

Selfkant, den 01.04.2020



Corsten

Stassen  
Fraktionsvorsitzender CDU



Meiers  
Fraktionsvorsitzender SPD

Busch  
Fraktionsvorsitzender FDP

Dr. Hamers  
Fraktionsvorsitzender Pro Selfkant

Tellers  
Fraktionsvorsitzender GRÜNE

## Dringlichkeitsentscheidung

### zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020

Im Rahmen einer Telefonkonferenz zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Minister Dr. Stamp sowie den Ministerinnen Scharrenbach und Gebauer ist am 26.03.2020 folgende Absprache erfolgt:

*Die Elternbeiträge für Kitas, Offene Ganztagschulen und Kindertagespflegen sollen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat April 2020 ausgesetzt werden. Das Land beteiligt sich zur Hälfte an den dadurch für die Kommunen entstehenden Kosten für den Monat April 2020. Das Verfahren der Kostenerstattung Land-Kommunen wird noch geregelt; es soll unbürokratisch gestaltet werden. Das MHKGB NRW geht davon aus, dass jeweils ein Dringlichkeitsbeschluss des zuständigen Gremiums erforderlich ist und Hauptverwaltungsbeamte eine Aussetzung der Elternbeitragspflicht nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln dürfen. Die landesseitige Regelung gilt nur für den Monat April 2020.*

Nach juristischer Bewertung besteht keine rechtliche Verpflichtung, die Beiträge für den Monat April 2020 auszusetzen. Es handelt sich um einen freiwilligen Verzicht auf Erträge aus Elternbeiträgen für Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in Höhe von ca. 345.000 Euro. Nach der angekündigten Kostenregelung würde das Land NRW zu einem späteren Zeitpunkt 50% hiervon erstatten.

Auf Grund der besonderen Lage im Kreis Heinsberg und der schon längeren Schließungszeiten in der Kindertagesbetreuung (seit dem 26.02.2020) schlägt die Verwaltung vor, die Beiträge für den Monat März 2020 (ca. 355.000 Euro) in Erwartung weiterer Sonderregelungen des Landes für den Kreis Heinsberg zu erstatten. Eltern mussten die Betreuung ihrer Kinder unter Inkaufnahme beruflicher und finanzieller Nachteile bereits im gesamten Monat März 2020 selbst organisieren, sodass es kaum vermittelbar wäre, wenn die Elternbeiträge für den Monat März nicht erstattet würden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen freiwilligen Verzicht. Die kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt haben bereits signalisiert, dass sie in ihren Gremien ebenfalls für eine Erstattung der Elternbeiträge für den Monat März werben wollen.

Die vom Land NRW getroffene Absprache beinhaltet bislang keine landesseitige Beteiligung für den Monat März 2020. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, vom Land NRW ebenfalls eine Beteiligung an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 zu bewirken und dies mit der besonderen und sehr frühen Betroffenheit des Kreises Heinsberg begründen.

Die finanzielle Abwicklung für den Monat April 2020 kann verwaltungsseitig sofort veranlasst werden. Hinsichtlich des Monats März 2020 würden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Beiträge auch angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet.

Die Fraktionen wurden am 28.03.2020 vorab per E-Mail von Dezernentin Ritzerfeld über die dargestellte Vorgehensweise informiert und haben dieser zugestimmt.

Die Eltern werden über Presse und Medien informiert. Eine spezifische Antragstellung und Bescheiderteilung ist nicht vorgesehen.

Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, die Aussetzung der Beitragserhebung jedoch noch für April 2020 erfolgen soll, wird im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat April 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat April 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.

2. Hinsichtlich des Monats März 2020 werden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein.“

Heinsberg, den 30.03.2020



Stephan Pusch  
Landrat



Erwin Dahlmanns  
Kreisausschussmitglied (CDU)



Andrea Reh  
Kreisausschussmitglied (SPD)